

## Kurzbericht über die 26. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

An der Stadtratssitzung nahmen 19 Stadträtinnen und Stadträte teil.

Unter dem Tagesordnungspunkt - **Informationen des Oberbürgermeisters** - informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit sowie zum aktuellen Stand Asyl in der Stadt. Derzeit leben in Hohenstein-Ernstthal 93 Flüchtlinge, davon 46 Kinder.

**Ortsvorsteher Herr Röder** berichtete unter Punkt 6 der Tagesordnung über die vergangene Ortschaftsratssitzung am 16.01.2017. Schwerpunkt der Diskussion war hier der stark ausgelastete Kreuzungsbereich Straße der Einheit / Limbacher Straße im Ortsteil. Der Zustand ist für Bürger und Verkehrsteilnehmer kaum ertragbar. Bisher wurde noch keine Entscheidung für oder gegen eine Umgehung in diesem Bereich getroffen. Seitens der Verwaltung wurde ein Anschreiben an das Straßenverkehrsamt in Plauen veranlasst, wie die Situation schnellstmöglich entschärft werden kann.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung - **Anfragen der Bürger und Stadträte** - lobte Herr Stadtrat Heinzig die Initiative der Schaffung einer Loipe auf dem Pfaffenberg, für die es rundum viel Zuspruch gab.

Stadtrat Herr Tischendorf bezog sich in seinen Ausführungen auf die Kritik von Stadträten zum Winterdienst in Hohenstein-Ernstthal. Seiner Meinung nach erfolgte bisher die Winterdienstberäumung durch den Bauhof ordnungsgemäß. Er fand die Kritik unangebracht.

Stadträtin Frau Rammler fragte, wer für den Winterdienst auf dem Fußweg zwischen Bahnhof und Kreisverkehr zuständig ist, da in diesem Bereich fast keine Beräumung erfolgte. Der OB informierte, dass die Bahn dafür zuständig ist und auch über unser Ordnungsamt auf die Erfüllung ihrer Anliegerpflichten aufmerksam gemacht wurde.

Stadtrat Herr Weiß bat um einen Winterdienstplan, aus dem die entsprechenden Straßenprioritäten ersichtlich sind.

Stadtrat Herr Trinks richtete eine Anfrage an Herrn Weiß als Fraktionsvorsitzenden und möchte die Meinung der Fraktion zur angeblich „verdeckten Förderung der Rennstrecke Sachsenring“ wissen. Herr Weiß versicherte, dass der Sachsenring besonders wichtig für die Wirtschaft im Ort ist und die Fraktion bisher ihre Unterstützung zugesagt hat und auch zukünftig den Sachsenring vor Ort weiter unterstützen wird.

Der Tagesordnungspunkt 5 befasste sich mit **Informationen des Oberbürgermeisters** über die Ergebnisse des Sonderausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR.

Unter diesem Tagesordnungspunkt verlas der OB zwei Dokumente:

1. Abschlussbericht des Sonderausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR und
2. Bekanntgabe der Feststellung des Sonderausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR.

Hier erfolgte die Information, dass der Sonderausschuss gemäß § 6 seiner Geschäftsordnung aufgrund der Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR die Feststellung getroffen hat, dass die inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR von Herrn Stadtrat Rudi Stöbel als erwiesen anzusehen ist.

In der anschließenden Diskussion bringen die Stadträte ihre Meinung zum Thema wie folgt zum Ausdruck:

**Stadtrat Herr Trinks** äußerte sich traurig darüber, dass sich Herr Stöbel nicht den Fragen stellt und wünscht sich, dass Herr Stöbel die Kraft und Demut besitzt, die Leute, die er bespitzelt hat, um Verzeihung zu bitten. Herr Trinks sieht die aufgezeigten Aktivitäten von Herrn Stöbel auf Grund ihres Umfangs nicht mehr als „Jugendsünde“ an, zumal letzte Berichte von ihm im November 1989 abgegeben wurden.

**Stadträtin Frau Dreyer** war erschüttert über den großen Umfang der Spitzeltätigkeit und dass Herr Stöbel dafür jetzt nicht die Verantwortung übernimmt bzw. sich laut Zeitungsberichten lieber in die Opferrolle begibt.

**Stadtrat Herrn Morawitz** fällt es schwer, mit Herrn Stöbel weiter im Stadtrat an einem Tisch zu

sitzen und zusammen zu arbeiten auf Grund dessen, dass er das Vertrauen aller dort missbraucht hat. Herr Morawitz möchte sich kein Urteil darüber erlauben, wie vielen Menschen Herr Stöbel mit seiner Stasi- Tätigkeit geschadet hat.

**Stadtrat Herr Weiß** zeigte sich überrascht über die aufgedeckten Ergebnisse bzw. das Ausmaß der Spitzeltätigkeit. Zugleich lobte er jedoch die sachliche Arbeit im Sonderausschuss und zeigte sich gespannt über den Ausgang der Stasivergangenheit des Herrn Stöbel.

**Stadtrat Herr Tischendorf** war verwirrt darüber, dass Herr Stöbel in der Vergangenheit für den Kreistag, Stadtrat sowie Oberbürgermeister kandidierte. Dazu gehört seiner Meinung nach schon eine große Portion Arroganz und Kaltschnäuzigkeit. Herr Tischendorf geht davon aus, dass in dieser Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Die beiden vom OB verlesenen oben erwähnten Dokumente wurden von den Stadträtinnen und Stadträtin zur Kenntnis genommen.

Im weiteren Sitzungsverlauf erfolgte die Behandlung von **8 Beschlussvorlagen**.

### **1. Mandatsangelegenheit Stadtrat**

#### **Ausscheiden von Stadtrat Herrn Michael Wernicke, rückwirkend zum 01.01.2017**

Der OB berichtete zum Sachverhalt und informierte nochmals, dass Herr Wernicke aus beruflichen Gründen zum 01.01.2017 rückwirkend mit diesem Beschluss aus dem Stadtrat ausscheidet. Nachrücker lt. § 34 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung ist entsprechend dem Wahlergebnis der Stadtratswahl vom 25. Mai 2014 Herr Dr. Steffen Börner.

Der OB bedankt sich bei Herrn Wernicke für seine langjährige geleistete konstruktive Arbeit im Stadtrat und verabschiedet ihn mit Blumen sowie einem Präsent. Herr Wernicke bedankt sich ebenfalls nochmals bei den Stadträtinnen und Stadträten für die stets offene und ehrliche Arbeit. Einstimmig stellte der Stadtrat fest, dass

1. für Herrn Michael Wernicke gemäß § 18 Abs. 1 Ziffer 5 der Sächsischen Gemeindeordnung ein wichtiger Grund vorliegt, wonach er die Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat verlangen kann;
2. Herr Michael Wernicke zum 01.01.2017 rückwirkend aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal ausscheidet

**(Beschluss 1/26/2017).**

#### **Tagesordnungspunkt 10 beinhaltet die Verpflichtung von Herrn Dr. Steffen Börner für seine Tätigkeit als Stadtrat.**

Herr Dr. Steffen Börner ist entsprechend dem Wahlergebnis der Stadtratswahl vom 25. Mai 2014 als Mandatsnachrücker nominiert. Er hat mit seiner Zustimmungserklärung vom Januar 2017 sein Stadtratsmandat angenommen. Ab 31. Januar 2017 wird er als Nachfolger von Herrn Michael Wernicke im Stadtrat fungieren.

Der OB nahm die Verpflichtung von Herrn Dr. Börner vor und verlas den Verpflichtungstext. Abschließend bestätigte Herr Kluge, dass damit Herr Börner ab 31.01.2017 als Stadtrat verpflichtet ist und wünschte ihm für sein Engagement zum Wohle unserer Stadt viel Erfolg und Freude. Der OB informierte zu den weiteren organisatorischen Vorlagen, die eng mit dem Ausscheiden von Herrn Wernicke aus dem Stadtrat verbunden sind. In Abstimmung mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU wird alle Funktionen von Herrn Wernicke in den Ausschüssen und Gremien Herr Dr. Börner übernehmen.

### **2. Änderung der Besetzung des Technischen Ausschusses per 01.02.2017**

Der Stadtrat bestätigte einstimmig mit Wirkung vom 01.02.2017 die Besetzung im Technischen Ausschuss in Folge des Ausscheidens von Herrn Michael Wernicke aus dem Stadtrat und bestellt als neues Mitglied im Technischen Ausschuss Herrn Dr. Steffen Börner

**(Beschluss 2/26/2017)**

### **3. Änderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses per 01.02.2017**

Der Stadtrat bestätigte ebenfalls einstimmig mit Wirkung vom 01.02.2017 die Besetzung im Verwaltungsausschuss in Folge des Ausscheidens von Herrn Michael Wernicke aus dem Stadtrat und bestellt als Stellvertreter von Frau Gabriele Dreyer im Verwaltungsausschuss Herrn Dr. Steffen Börner

**(Beschluss 3/26/2017).**

#### **4. Änderung der Besetzung des Zweckverbandes „Am Sachsenring“ per 01.02.2017**

Der Stadtrat bestätigte einstimmig mit Wirkung vom 01.02.2017 die Änderung der Besetzung des Zweckverbandes „Am Sachsenring“ in Folge des Ausscheidens von Herrn Michael Wernicke aus dem Stadtrat und wählte als Stellvertreter von Herrn Dirk Trinks Herrn Dr. Steffen Börner in den Zweckverband „Am Sachsenring“  
(Beschluss 4/26/2017).

#### **5. Bestimmung eines Aufsichtsrates für die Sachsenring-Rennstrecken- Management GmbH (SRM GmbH)**

Als Gesellschafter der SRM GmbH kann die Stadt Hohenstein-Ernstthal gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages ein Aufsichtsratsmitglied gemäß § 98 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung für die Gesellschaft entsenden. Diese Person ist vom Stadtrat zu bestimmen. Die bisher geltende Amtszeit des im Dezember 2011 bestimmten Aufsichtsratsmitglieds Marco Wanderwitz ist abgelaufen. Deshalb ist eine Neubesetzung erforderlich. Einstimmig bestimmte der Stadtrat Herrn Uwe Gleißberg als Mitglied im Aufsichtsrat der SRM GmbH  
(Beschluss 5/26/2017).

#### **6. Freigabe von Haushaltsmitteln zur Zahlung von dringend benötigten Zuschüssen für freiwillige Aufgaben während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017**

Bis zur Rechtskraft des Haushaltsplanes 2017 befindet sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 der Sächsischen Gemeindeordnung. Oftmals ist die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen von Vereinen ohne einen städtischen Zuschuss nicht möglich. Dies betrifft die Bereiche Sport, Soziales, Jugend und Kultur. Um wichtige Vorhaben nicht zu gefährden, macht sich eine Freigabe von Haushaltsmitteln bereits während der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich. Es handelt sich dabei nicht um eine pauschale Freishaltung der Mittel. Die Fachämter müssen nach der Dringlichkeit des Einzelfalls entscheiden und dies auf den Auszahlungsbelegen dokumentieren.

Der Stadtrat bewilligte einstimmig die Freigabe von Haushaltsmitteln zur Zahlung von dringend benötigten Zuschüssen für freiwillige Aufgaben in den Bereichen Sport, Soziales, Jugend und Kultur während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017  
(Beschluss 6/26/2017).

#### **7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal für das Jahr 2017**

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage sind als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung durch Artikel 140 Grundgesetz und Artikel 109 Absatz 4 der Sächsischen Verfassung besonders geschützt. Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Ladenöffnungs-gesetzes werden die Gemeinden ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12.00 und 18.00 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten. Der Stadtrat beschloss einstimmig die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal für das Jahr 2017  
(Beschluss 7/26/2017).

#### **8. Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau in Hohenstein-Ernstthal**

Vor dem Hintergrund der weiterhin rasanten Entwicklungen im Bereich des Breitbandinternets hat auch die Stadt Hohenstein-Ernstthal großes Interesse an der Verbesserung der Breitbandversorgung. In letzter Zeit gab es vermehrt Anfragen von Bürgern und Firmen zu dieser Thematik. Der Verwaltungsausschuss hat unter Nutzung von Fördermitteln für Beratungs- und Planungsleistungen mit Beschluss 1/19/2016 vom 12. Mai 2016 die MUGLER AG Oberlungwitz mit der Vorbereitung der Beantragung weiterer Fördermittel für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung beauftragt.

Der Stadtrat beschloss einstimmig auf der Grundlage des durchgeführten Markterkundungs-verfahrens und der erfolgten Vorstellung der Ergebnisse im Technischen Ausschuss am 06.12.2016:

1. Die Ausbauzusagen der TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH (vom 10.10.2016) und der zacom Kabelbetriebsgesellschaft mbH (vom 20.09.2016) werden gewertet.
2. Im Rahmen der bestehenden Förderprogramme von Bund und Land ist bis zum 28.02.2017 ein Zuwendungsantrag für einen FTTC-Ausbau gemäß Wirtschaftlichkeitslückenmodell für

verbleibende, unterversorgte Gebäudepunkte zu stellen.

3. In den Haushalt 2017 und die Finanzplanung für 2018 sind folgende Ansätze aufzunehmen:

	gesamt	davon 2017	davon 2018
<b>Kosten</b>	3.500.000,00 EUR	750.000,00 EUR	2.750.000,00 EUR
<b>Fördermittel</b>	3.150.000,00 EUR	675.000,00 EUR	2.475.000,00 EUR
<b>Eigenanteil</b>	350.000,00 EUR	75.000,00 EUR	275.000,00 EUR

**(Beschluss 8/26/2017).**

Als letzter Tagesordnungspunkt folgte die Bekanntgabe einer **Eilentscheidung zur Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen für die Deckensanierung Talstraße von Einmündung B180 bis Abzweig „Im Viertel“ in Höhe von 14.000 EUR.**

Der OB informierte zur Eilbedürftigkeit seiner Entscheidung wie folgt: Am 19.04.2016 erhielt die Stadt vom Freistaat Sachsen einen Festsetzungsbescheid in Höhe von 84.630,14 EUR für

Instandsetzungsmaßnahmen gemäß Teil B der Richtlinie Kommunaler Straßenbau vom 09.12.2015. Die Zuweisung dieser Fördermittel erfolgte ohne Antrag. Im Technischen Ausschuss vom 10.05.2016 wurde beschlossen, das Teilstück der Talstraße von Einmündung B 180 bis Abzweig „Im Viertel“ mit diesen Fördermitteln instand zu setzen und gleichzeitig den Anbau eines Gehweges in den nächsten Jahren zu ermöglichen. Die Auftragssumme betrug 104.380,37 EUR. Im Zuge der Baumaßnahme ergaben sich Mengenerhöhungen zur Stabilisierung des Untergrundes und zusätzliche Anpassungsarbeiten. Darüber hinaus wurden alle Straßeneinläufe erneuert. Auf Grund dessen erhöhte sich die Abrechnungssumme auf 118.016,43 EUR.

Die Eilentscheidung wurde von den Stadträtinnen und Stadträten zur Kenntnis genommen.

In der Stadtratssitzung am 31. Januar 2017 informierte der OB über die Ergebnisse des Sonderausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR und verlas die folgenden 2 Dokumente:

**Abschlussbericht des Sonderausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR**

und

**Bekanntgabe der Feststellung des Sonderausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR.**

Die Sitzungen des Sonderausschusses fanden am 18.10.2016 und am 22.11.2016 im Büro des Oberbürgermeisters statt. In Auswertung der Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ergingen folgende Feststellungen:

Fünf Stadträte wurden nicht überprüft, weil sie zur Auflösung des Staatssicherheitsdienstes am 12.01.1990 noch nicht volljährig waren. Zu 17 Stadträten gibt es keine Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR. Bei einem Stadratsmitglied erfolgte die Feststellung, dass die inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR als erwiesen anzusehen ist. Diese Feststellung wird dem Stadtrat in seiner Sitzung am 31.01.2017 zur Kenntnis gegeben.

Damit ist die Überprüfung für alle Stadträte abgeschlossen und die Tätigkeit des Ausschusses beendet.

Hohenstein-Ernstthal, den 31.01.2017

---